

FORDERUNG

für Kärnten

Meinen Arbeitsbereich bestimme ich

Absetzen von Kosten für das Home-Office

Viele Jungunternehmer arbeiten von zu Hause aus: Im eigenen Home-Office oder je nach Platzangebot auch im Wohnzimmer, am Küchentisch oder vielleicht sogar ganz bequem auf der Couch. Steuerlich absetzbar ist jedoch nur ein eigenes Arbeitszimmer. Wir fordern daher die Absetzbarkeit des Arbeitsbereiches zu Hause, weil, wo wir arbeiten, bestimmen wir am besten selbst!

...mehr

lassig!

Viele Gründer und Jungunternehmer **arbeiten von zu Hause aus, im eigenen Home-Office oder je nach Platzangebot auch im Wohnzimmer, am Küchentisch oder ganz bequem von der Couch aus.** Hört sich im ersten Moment ja sehr chillig an. Bedenkt man jedoch, dass der Heim-Arbeitsplatz dann nicht von der Steuer absetzbar ist, wird aus dem Traum ganz schnell die bürokratische Realität im Unternehmeralltag.

Leider ist es so, dass gewisse Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um die Kosten als Ausgaben ansetzen zu dürfen: zunächst mal muss das Home-Office unbedingt notwendig sein, sagt das Finanzamt. Dann gibt es eine völlig schwammige Definition darüber, dass das Home-Office den Mittelpunkt der Tätigkeit bilden muss. Wenn ich beispielsweise Buchhalter bin, dann ist das für das Finanzamt ein klarer Fall - ich brauch einen Arbeitsplatz zu Hause. Bin ich aber Elektroinstallateur, dann nimmt das Finanzamt grundsätzlich mal an, dass ich keinen Heim-Arbeitsplatz brauche. Interessant! **Als müsste der Elektroinstallateur keine Angebote und Rechnungen schreiben!**

Lieber Herr Schelling!
Pass doch mal bitte deine Gesetze an - die sind nicht mehr zeitgemäß!

haha - wer's glaubt)

Als sei das nicht schon genug, kommt jetzt noch die Krönung: der Heim-Arbeitsplatz muss nämlich nahezu ausschließlich beruflich genutzt werden. Was das genau heißt: damit der Heim-Arbeitsplatz von der Steuer absetzbar ist, ist ein **SEPARATES Arbeitszimmer** notwendig. **Das muss vom privaten Wohnraum abgegrenzt sein und darf auch keinen Raum für private Tätigkeiten bieten.**

Ganz genau bedeutet das - aus der Traum vom chillig auf der Couch mit dem Laptop arbeiten, und vorbei die Vorstellung, am Lieblings-Platzerl wie dem Küchentisch sich in die Arbeit zu stürzen. Nix da - sagt das Finanzamt. Nicht mit uns! Sagen wir! Es gibt kein typisches Arbeitszimmer - zumindest nicht für uns. So individuell wie unsere Berufe, unsere Vielfalt und unsere Kreativität sind, so verschieden sind auch unsere Arbeitsweisen und Arbeitsbereiche.

WHAT?
Wä?

!!!
Eine wesentliche Erleichterung wäre es, wenn auch Arbeitsbereiche im Wohnungsverband absetzbar wären. Ein großer Wohn- und Essbereich von 20m², in dem eine Arbeitsecke von 5m² definiert wird, ist Alltag bei uns Jungunternehmern. In diesem Zusammenhang könnten sämtliche Fixkosten wie z.B. Miete, Strom, Betriebskosten, Versicherung usw. aliquot abzugsfähig gemacht werden.

Die Junge Wirtschaft Kärnten fordert - unter dem Titel „Meinen Arbeitsraum bestimme ich“ - daher:

- **Die Absetzbarkeit des Arbeitsbereiches zu Hause - ohne einschränkende undurchsichtige Voraussetzungen!**

Lieber Bund!
Lieber Herr Schelling!
Zieht ihr mit uns an einem Strang?